

Das Protokoll wurde genehmigt am 31.01.2013.

Protokoll

über die Sitzung des Samtgemeinderates der Samtgemeinde Sottrum am 06. Dezember 2012 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.04 Uhr

Zu der am 16. November 2012 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung einberufenen Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Samtgemeinderates eingefunden:

- | | |
|--------------------------|---|
| 1. Robert Abel | 14. Wilfried Kirchner |
| 2. Dietrich Adler | 15. Fritz Klee |
| 3. Gerhard Blödorn | 16. Lühr Klee (ab 19.12 Uhr, TOP 3) |
| 4. Hans-Jürgen Brandt | 17. Hans-Jürgen Krahn |
| 5. Helga Busch | 18. Frank Lehmann (ab 19.15 Uhr, TOP 4) |
| 6. Herbert Cordes | 19. Julian Loh |
| 7. Klaus Dreyer | 20. Dr. Torsten Lohmann |
| 8. Hans-Hermann Engelken | 21. Beate Mitzlaff |
| 9. Siegfried Gässler | 22. Dr. Friederike Paar |
| 10. Hermann Holsten | 23. Heike Stäcker |
| 11. Gerd Intemann | 24. Ulrich Thiart |
| 12. Andrea Kaiser | 25. Thomas Weirauch |
| 13. Christa Kirchhof | 26. Hartmut Worthmann |

Entschuldigt fehlten:

Heinz Dieter Gebers

Wolfgang Harling

Jan-Christoph Oetjen

Von der Verwaltung:

1. Samtgemeindebürgermeister Luckhaus
2. Erster Samtgemeinderat Freytag
3. Verwaltungsfachwirt Behrens
4. Verwaltungsangestellte Rennebach (als Protokollführerin)

Als Gast:

Wilhelm Fahjen, Gewässerschutzbeauftragten der Samtgemeinde Sottrum, TOP 4

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 11.10.2012
4. Bericht des Gewässerschutzbeauftragten (Beschlussvorlage Nr. 126/2012)
5. 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 117/2012)
6. Neufassung der Gebührenordnung für das Freibad der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 090/2012)
7. Besetzung des Schulausschusses (Beschlussvorlage Nr. 115/2012)
8. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Sottrum (Antrag der CDU-Fraktion) (Beschlussvorlage Nr. 091/2012)
9. Änderung des Kostentarifs zur Satzung der Samtgemeinde Sottrum über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Antrag der CDU-Fraktion) (Beschlussvorlage Nr. 092/2012)
10. Feuerwehrkonzept 2013–2015 (Beschlussvorlage Nr. 086/2012)
11. 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Sottrum (Friedhofsgebührensatzung) (Beschlussvorlage Nr. 118/2012)
12. 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 119/2012)
13. Richtlinien für die Bildung und Tätigkeit des Seniorenbeirates der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 080/2012)
14. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
15. Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder
16. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

17. – 19. P. P.

SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass der Ratsvorsitzende, Herr Harling, aus Krankheitsgründen die Sitzung nicht leiten kann. Der stellvertretende Ratsvorsitzende, Herr Engelken, steht ebenfalls nicht zur Verfügung. Die Geschäftsordnung der Samtgemeinde Sottrum sieht vor, dass aus der Mitte der anwesenden Ratsmitglieder ein Vorsitzender für die Dauer der Sitzung gewählt wird. Das älteste anwesende Ratsmitglied, Siegfried Gässler, leitet die Wahl.

Rm. Gässler bittet um Wahlvorschläge.

Rm. Adler schlägt Rm. Gässler als Ratsvorsitzenden für die Dauer der Sitzung vor.

SGBgm. Luckhaus übernimmt mit Einverständnis aller Ratsmitglieder kurzfristig die Wahlleitung.

Rm. Gässler wird einstimmig (25 Ja-Stimmen) zum Ratsvorsitzenden für die Dauer der Sitzung gewählt.

Öffentlicher Teil:

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender (Vors.) Gässler eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Einwohner sowie die Pressevertreter. Er stellt fest, dass der Samtgemeinderat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Weiterhin stellt er die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder und die Tagesordnung fest.

SGBgm. Luckhaus bittet darum, die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Ratssitzung um den TOP 18 „Personalangelegenheiten Rathaus“ zu erweitern. Die bisherigen Tagesordnungspunkte 18 und 19 werden zu Tagesordnungspunkten 19 und 20.

Die Erweiterung der Tagesordnung wird einstimmig (25 Ja-Stimmen) beschlossen.

Alsdann stellt Vors. Gässler die Tagesordnung fest.

Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 11.10.2012

Rm. Dreyer bittet darum, im Protokoll auf Seite 6, TOP 7, Punkt 1. das Wort „nicht“ zu streichen.

Ohne Aussprache wird einstimmig (25 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil die Samtgemeinderatssitzung am 11.10.2012 wird unter Berücksichtigung der von Rm. Dreyer vorgetragenen Änderung genehmigt.

Punkt 4: Bericht des Gewässerschutzbeauftragten (Beschlussvorlage Nr. 126/2012)

Der Gewässerschutzbeauftragte der Samtgemeinde Sottrum, Herr Wilhelm Fahjen, berichtet ausführlich anhand einer Präsentation über die geologischen Gegebenheiten der Rotenburger Rinne.

SGBgm. Luckhaus sagt zu, den Bericht den Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen. Dies ist mit Herrn Fahjen vorab abgesprochen worden.

Nach kurzer Aussprache wird der Bericht des Gewässerschutzbeauftragten der Samtgemeinde Sottrum, Herrn Wilhelm Fahjen, zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 117/2012)

Bevor der Samtgemeinderat die Bildung eines Seniorenbeirats beschließen kann, ist es formal erforderlich, dass die Samtgemeinde die Aufgabe „Seniorenbetreuung“ von den ursprünglich hierfür zuständigen Mitgliedsgemeinden übertragen bekommt. Die Räte der Mitgliedsgemeinden haben einer Übertragung dieser Aufgabe auf die Samtgemeinde zugestimmt. Dies hat zur Folge, dass die Samtgemeinde diese Aufgabe zu übernehmen und ihre Hauptsatzung entsprechend zu ändern hat (§ 99 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG). Zur Änderung der Hauptsatzung ist die Mehrheit der Samtgemeinderatsmitglieder (also 16 Stimmen) erforderlich.

Ohne Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

Aufgrund des § 12 Abs. 1 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes beschließt der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Punkt 6: Neufassung der Gebührenordnung für das Freibad der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 090/2012)

Die letzte Anpassung der Gebühren für das Freibad Sottrum ist im Zuge der Euro-Einführung am 07.12.2000 beschlossen worden. Erhöhungen sind lediglich im Rahmen der Rundung vorgenommen worden. In Anbetracht der Tatsache, dass der Deckungsgrad des Freibads für 2011 bei 26,4 % lag, scheint eine Gebührenanpassung gerechtfertigt zu sein. In dem Entwurf einer neugefassten Gebührenordnung sind die einzelnen Gebührensätze um ca. 20 % erhöht worden. Wochenkarten, die praktisch keine Rolle spielen und so gut wie nie nachgefragt werden, sind gestrichen worden. Die übrigen Änderungen sind redaktioneller Art.

SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass im Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss am 08.11.2012 sowie im Samtgemeindeausschuss am 29.11.2012 weitere Änderungen im Entwurf vorgenommen wurden. Ein aktueller Entwurf liegt den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor. Er erläutert die folgenden Änderungen:

- Inhaber von Ehrenamtskarten wird freier Eintritt in das Freibad Sottrum gewährt
- bei Verlust von Dauerkarten wird eine Bearbeitungsgebühr von 5 € erhoben
- folgende Formulierungen werden in die Gebührenordnung aufgenommen:
 - ... Kinder bis zur Vollendung des 4. Lebensjahres ...
 - ... Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren ...
- 5 b) Gruppenkarten werden von 1,00 auf 0,80 € geändert

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt die Gebührenordnung für das Freibad der Samtgemeinde Sottrum.

Punkt 7: Besetzung des Schulausschusses (Beschlussvorlage Nr. 115/2012)

Der Samtgemeinderat hat am 31.05.2012 die Mitglieder des Schulausschusses festgestellt. Dabei war der stellvertretende Elternvertreter für das Gymnasium noch nicht benannt. Dies hat der Samtgemeindelternrat nun nachgeholt.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass in der ersten Beschlussvorlage ein Schreibfehler aufgetreten ist, der berufene Elternvertreter heißt Reiner Loss. Die Beschlussvorlage wurde geändert.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Sottrum stellt fest, dass dem Schulausschuss neben den bereits am 31.05.2012 berufenen Elternvertretern Herr Reiner Loss, Sottrum, Haferkamp 12, als stellvertretender Elternvertreter für das Gymnasium Sottrum beratend angehört.

Punkt 8: Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Sottrum (Antrag der CDU-Fraktion) (Beschlussvorlage Nr. 091/2012)

Der Samtgemeinderat hat am 31.05.2012 beschlossen, den nach § 12 Abs. 5 des Nieders. Brandschutzgesetzes (nach der Neufassung: § 33 Abs. 4) festzusetzenden Höchstbetrag für Verdienstausfall des dort genannten Personenkreis (z. B. Selbständige) auf 15 €/Stunde, höchstens jedoch 120 €/Tag festzusetzen. Die CDU-Fraktion beantragt, diesen Betrag auf 30 € zu erhöhen. Die Verwaltung hatte seinerzeit 25 €/Stunde vorgeschlagen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (26 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit in der Samtgemeinde Sottrum wird beschlossen. Der Höchstbetrag für Selbständige wird auf 25 €/Stunde, höchstens jedoch 200 €/Tag festgesetzt.

Punkt 9: Änderung des Kostentarifs zur Satzung der Samtgemeinde Sottrum über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Antrag der CDU-Fraktion) (Beschlussvorlage Nr. 092/2012)

Die CDU-Fraktion hat einen Antrag auf Änderung des Kostentarif zur Satzung der Samtgemeinde Sottrum über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum außerhalb der unentgeltlichen zu erfüllenden Pflichtaufgaben gestellt. Richtig ist, dass eine solche Kostenstelle im Kostentarif bisher nicht enthalten ist. Nicht richtig ist, dass es im Zusammenhang hiermit in der Vergangenheit Probleme gab oder dass eine solche Regelung fehlt. Seitens der Verwaltung spricht jedoch nichts gegen eine Änderung des Kostentarifs, zumal dann auch eine öffentlich-rechtliche Anspruchgrundlage

vorhanden ist. Allerdings sollte dann auch ein Zuschlag zu den Kosten in Höhe von 10 % erhoben werden, wie das bei Verbrauchsstoffen ebenfalls üblich ist.

Rm. Busch weist darauf hin, dass ihrer Ansicht nach ein Kostensatz nur für Geräte eingefordert werden kann, welche durch den zuständigen Einsatzleiter für nötig erachtet und angefordert wurde.

SGBgm. Luckhaus informiert, dass es sich nur Leistungen außerhalb der unentgeltlichen zu erfüllenden Pflichtaufgaben handelt. Es ist unschädlich dies aufzunehmen. Selbstverständlich gilt die Kostenerstattung nur für im Einsatzfall notwendige und angeforderte Geräte

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

Im Kostentarif zur Satzung der Samtgemeinde Sottrum über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben wird als neue Kostenstelle aufgenommen:

2.14 Einsatz privater Großgeräte	jeweiliger Stundensatz des Maschinenrings + 10 %
----------------------------------	--

Ein Kostenansatz kann nur für Geräte eingefordert werden, welche durch den zuständigen Einsatzleiter für nötig erachtet und angefordert wurde.

Punkt 10: Feuerwehrkonzept 2013–2015 (Beschlussvorlage Nr. 086/2012)

Das bisherige Feuerwehrkonzept ist für die Folgejahre überarbeitet worden. Das neue Feuerwehrkonzept beinhaltet Änderungen im Bereich Beschaffungen und bei der Löschwasserversorgung.

SGBgm. Luckhaus trägt die Beratung aus der Sitzung des Feuerwehrausschusses am 08.11.2012 vor. Es wird für notwendig erachtet, im Feuerwehrkonzept als Erinnerungspostion die Realisierung des Digitalfunks für die Jahre 2014/2015 mit aufzunehmen. Es werden voraussichtlich Kosten im sechsstelligen Bereich entstehen. Weiter weist er darauf hin, dass die Fahrzeugbeschaffung für die Ortswehr Hellwege für das Jahr 2014 eingeplant ist und nicht für das Jahr 2015. Am. Lehmann hat darüber hinaus im Feuerwehrausschuss beantragt, den bis 2010 aufgeführten Passus zur Mindeststärkeverordnung in das Feuerwehrkonzeptes wieder aufzunehmen. Den Ratsmitgliedern liegt ein aktualisiertes Feuerwehrkonzept als Tischvorlage vor.

Rm. Dreyer erkundigt sich, wie zukünftig mit der Mit-Finanzierung bei der Beschaffung von Ausrüstung und Fahrzeugen durch Sponsoren umgegangen wird.

SGBgm. Luckhaus weist darauf hin, dass vor Jahren übereinstimmend die Formulierung in das Feuerwehrkonzept aufgenommen wurde, dass eine Mit-Finanzierung bei der Beschaffung von Ausrüstung und Fahrzeugen durch Sponsoren (private bzw. gewerbliche Förderer) der Feuerwehr ausdrücklich begrüßt wird. Im Einzelfall ist über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird einstimmig (25 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt das vorliegende Feuerwehrkonzept 2013 - 2015, unter Berücksichtigung der zuvor vorgetragenen Änderungen.

Punkt 11: 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Sottrum (Friedhofsgebührensatzung) (Beschlussvorlage Nr. 118/2012)

Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde haben eine Anpassung der Gebührensätze im Kostentarif (Anlage zu § 1 der Friedhofsgebührensatzung) angeregt. In einer Bürgermeisterdienstbesprechung haben sich die Mitgliedsgemeinden auf die Gebührensätze verständigt, die dem Satzungsentwurf zugrunde liegen.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (25 Ja-Stimmen, 2 Stimmenenthaltungen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe in der Samtgemeinde Sottrum (Friedhofsgebührensatzung).

Punkt 12: 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 119/2012)

Im Zuge der Anpassung der Gebührensätze in der Friedhofsgebührensatzung haben die Mitgliedsgemeinden, denen die Friedhofsverwaltung obliegt, auch Änderungen der Friedhofssatzung angeregt. Über die vorgeschlagenen Änderungen, die dem Satzungsentwurf zugrunde liegen, ist in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 11.10.2012 Einvernehmen erzielt worden.

Ohne Aussprache wird einstimmig (25 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Sottrum.

Punkt 13: Richtlinien für die Bildung und Tätigkeit des Seniorenbeirates der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 080/2012)

Der Samtgemeinderat hat sich in seiner Sitzung am 31.05.2012 für die Bildung eines Seniorenbeirates in der Samtgemeinde Sottrum ausgesprochen und die Verwaltung mit den Vorarbeiten (Koordinierung mit den Mitgliedsgemeinden, Entwurf einer Geschäftsordnung) beauftragt. Die Verwaltung hat zwischenzeitlich in Anlehnung an die Richtlinien der übrigen Kommungen im Landkreis, die einen Seniorenbeirat eingerichtet haben, einen Entwurf erstellt. Bisher hat lediglich die Gemeinde Horstedt einer Aufgabenübertragung auf die Samtgemeinde noch nicht zugestimmt. Die Angelegenheit steht jedoch auf der Tagesordnung der Ratssitzung am 05.11.12, es wird davon ausgegangen, dass auch der Rat der Gemeinde Horstedt der Aufgabenübertragung zustimmt. Die Gemeinde Horstedt hat zwischenzeitlich einer Aufgabenübertragung zugestimmt.

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat beschließt die Bildung eines Seniorenbeirates als selbstständige Interessenvertretung der in der Samtgemeinde Sottrum lebenden älteren Menschen und stimmt den im Entwurf vorliegenden „Richtlinien für die Bildung und Tätigkeit des Seniorenbeirates der Samtgemeinde Sottrum“ zu.

Punkt 14: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses

1. SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass, Julian Tewes, Streetworker der Samtgemeinde Sottrum, einen Tätigkeitsbericht im Samtgemeindeausschuss vorgetragen hat. Im Samtgemeindeausschuss wurde darüber beraten, ob die Arbeit des Streetworkers, die bis zum 31.12.2012 befristet ist, fortgesetzt werden soll. Es wurde im Samtgemeindeausschuss beschlossen, dass die Tätigkeit des Streetworkers für die Zeit vom 01.01. bis zum 31.12.2013 verlängert wird. In den Haushaltsplan für das Jahr 2013 wird ein Ansatz in Höhe von 13.200 € eingestellt. Die Verwaltung wurde beauftragt, beim Landkreis Rotenburg (Wümme) in Erfahrung zu bringen, ob in den Folgejahren weiterhin Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in die Samtgemeinde Sottrum fließen.

Punkt 15: Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder

1. Rm. Adler informiert, dass das Nichtratsmitglied Michael Meyer im Finanzausschuss durch Stefan Heinrich ersetzt werden soll.

Punkt 16: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

Ratsvorsitzender Gässler schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Nichtöffentlicher Teil:

17. – 19. P. P.

Nachdem keine weiteren vertraulichen Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Gässler die Sitzung um 21.04 Uhr.

gez.: Gässler
Ratsvorsitzender

gez.: Luckhaus
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach
Protokollführerin